



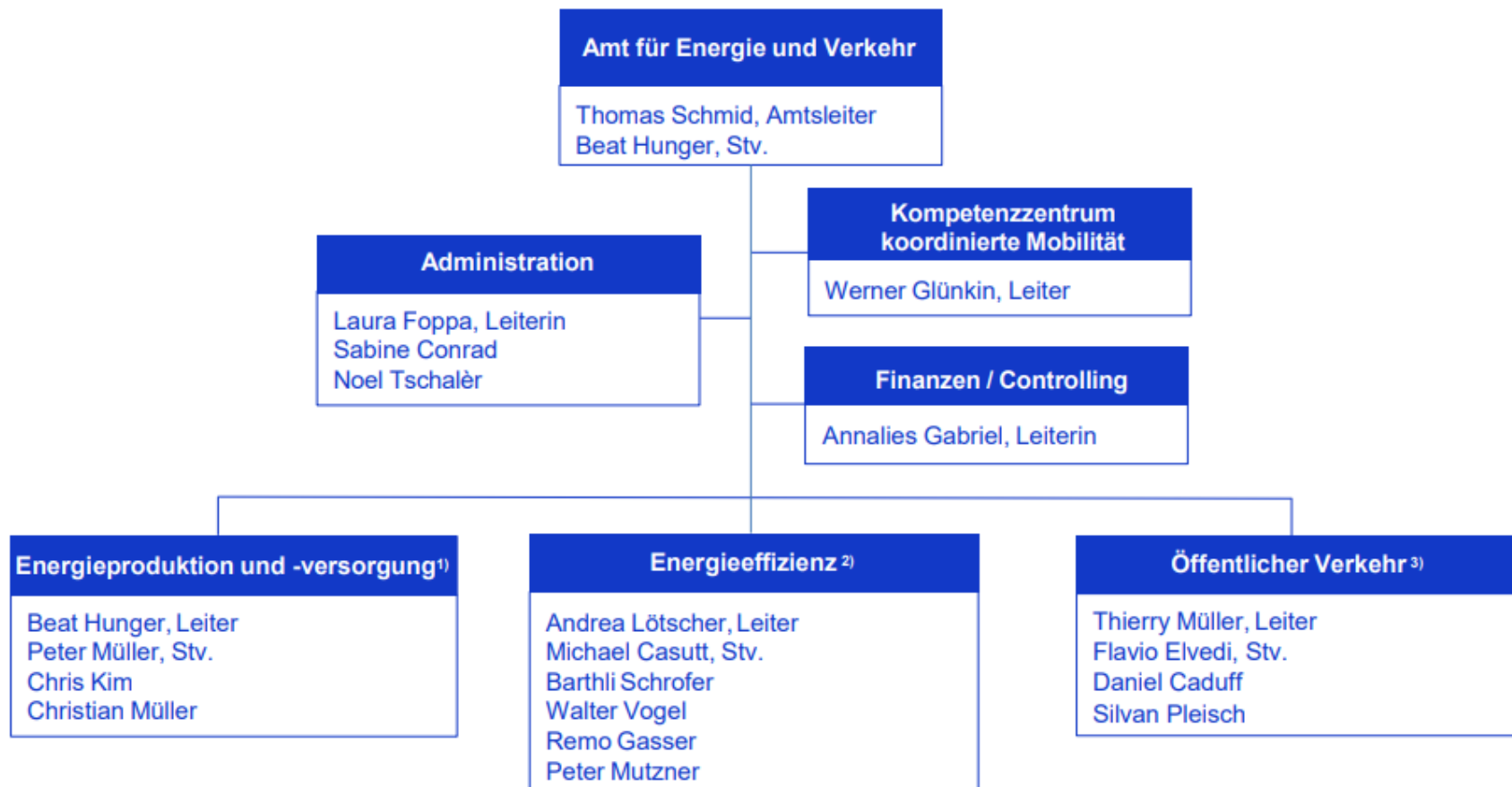
**Energienstadt- ERFA 2023**  
Michael Casutt  
Amt für Energie und Verkehr GR



- Ein Überblick – ES GR
- Energie-News vom Kanton



Lokales Engagement für unser Klima.



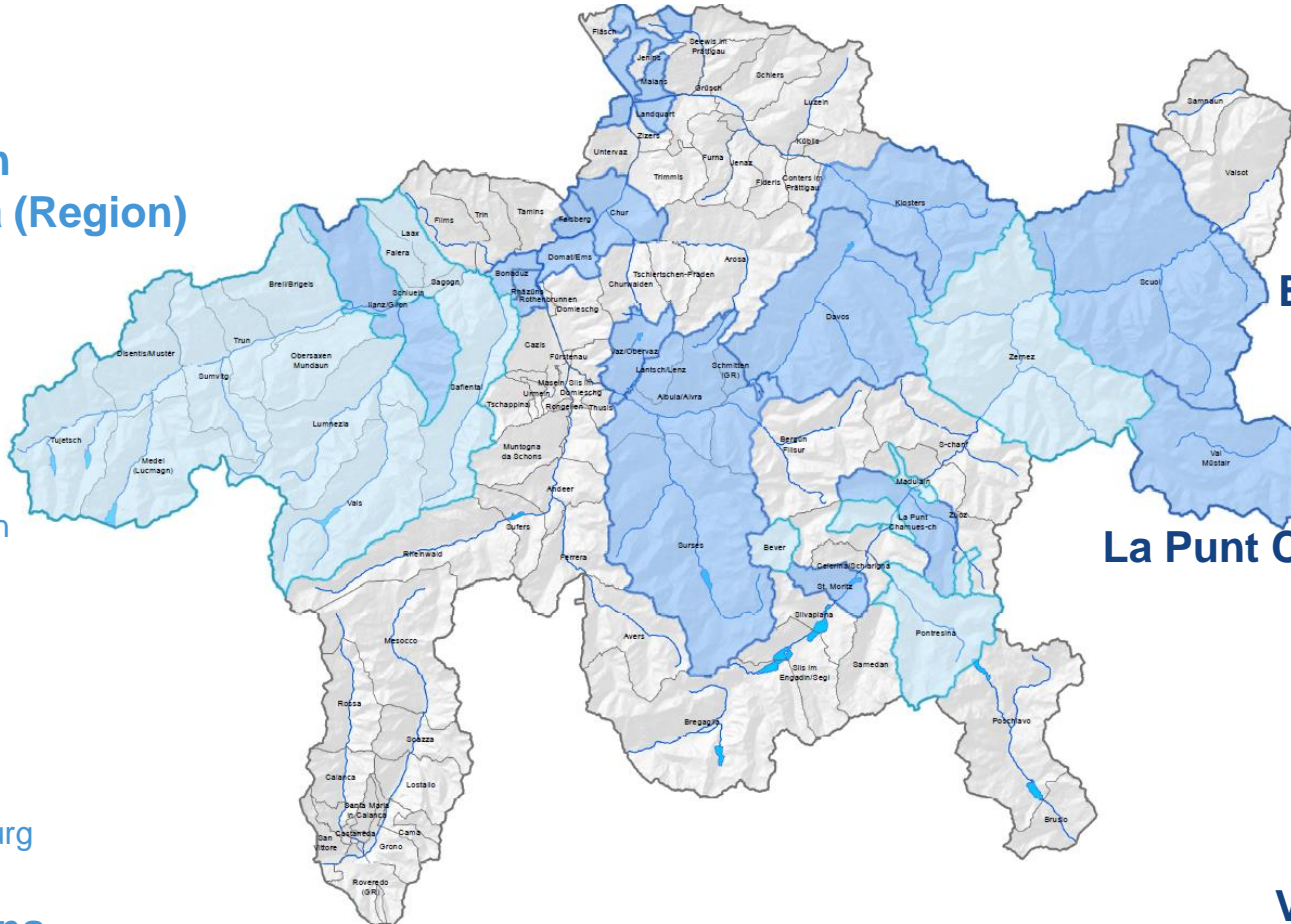
1. Konzessionen, Wasserwerksteuer, Projekt- und Plangenehmigungen, Energieproduktions- und Energieversorgungsanlagen, Energiedatenbank
2. Beratung, Förderprogramme, MINERGIE-Zertifizierung, erneuerbare Energien
3. Angebots-/ Investitionsplanung, Fahrplan-/ Bestellverfahren, Konzessionen / Tarifverbunde

# Ein Überblick

## Bever Madulain Surselva (Region)

- Andiaast
- Brigels
- Disentis
- Falera
- Laax
- Lumnezia
- Medel
- Obersaxen
- Safiental
- Sagogn
- Schluain
- Sumvitg
- Trun
- Tujetsch
- Vals
- Waltensburg

## Zernez Pontresina

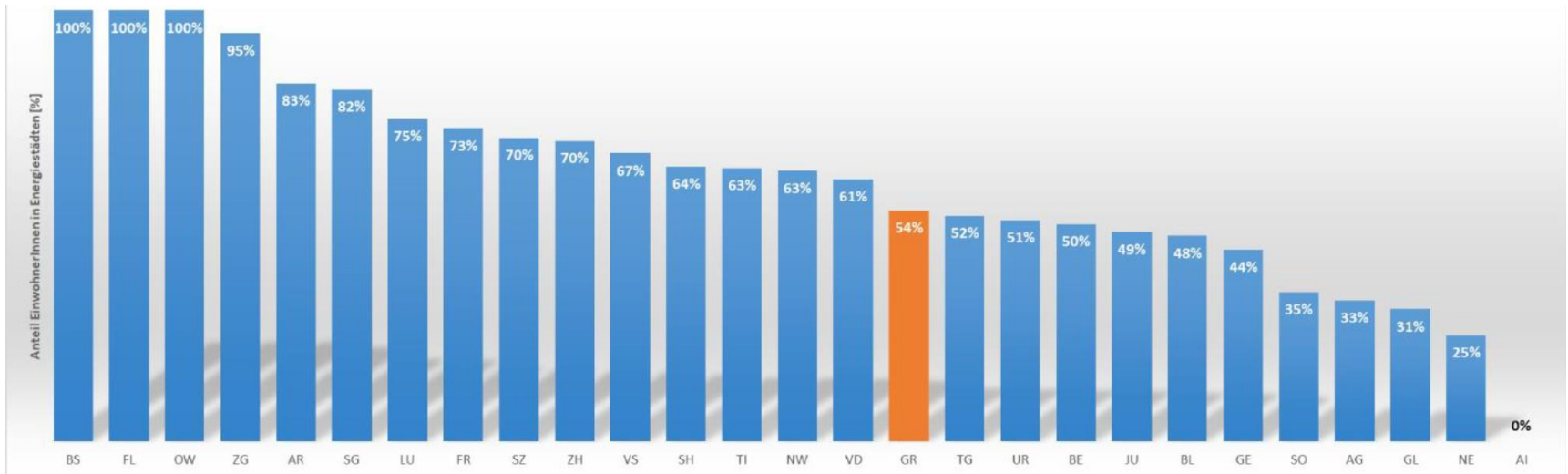


- Bonaduz
- Chur
- Davos
- Domat-Ems
- Ela (Region)
- Felsberg
- Ilanz
- Klosters
- Landquart
- La Punt Chamues-ch
- Maienfeld
- Malans
- Rhazüns
- Scuol
- St. Moritz
- Val Müstair
- Vaz/Obervaz



Lokales Engagement für unser Klima.

# Wieviele Bewohner Graubündens wohnen in einer Energiestadt?

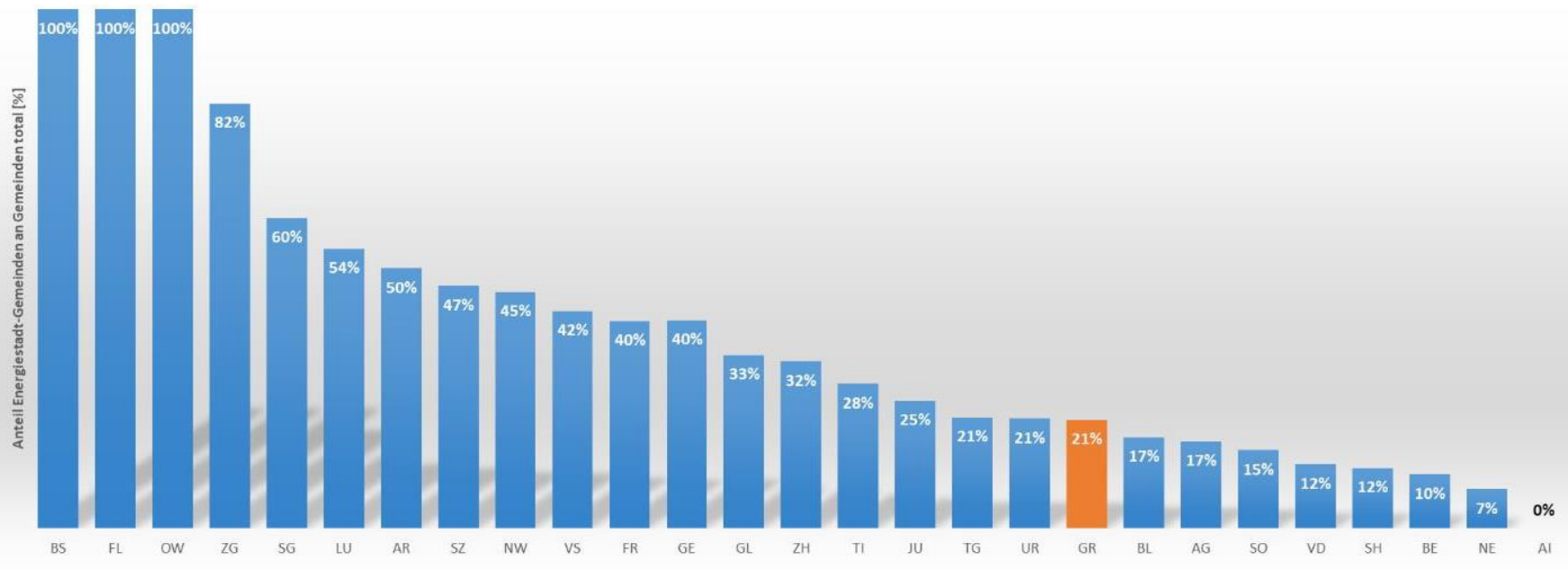


Durchschnittswert Schweiz und Liechtenstein beträgt 60%



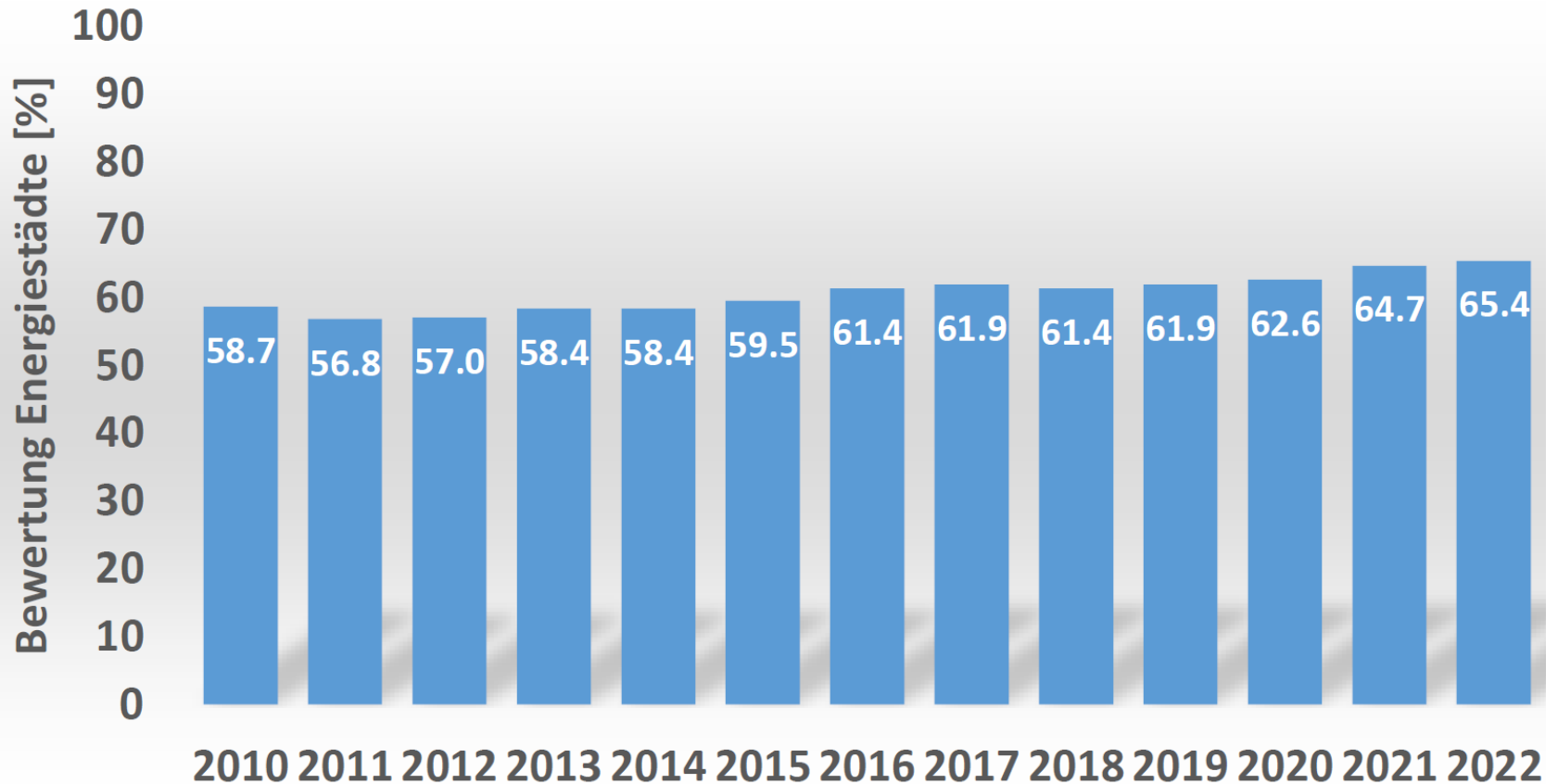
Lokales Engagement für unser Klima.

# Wieviele Gemeinden sind Energiestädte?



Lokales Engagement für unser Klima.

## Entwicklung der Energiestädte GR?





2023	Dezember	December	Décembre				
49	1	2	3	4	5	6	7
50	8	9	10	11	12	13	14
51	15	16	17	18	19	20	21
52	22	23	24	25	26	27	28
1	29	30	31				
2024	Januar	January	Janvier				
				1	2	3	4
2	5	6	7	8	9	10	11
3	12	13	14	15	16	17	18
4	19	20	21	22	23	24	25
5	26	27	28	29	30	31	
2024	Februar	February	Février				
5							1
6	2	3	4	5	6	7	8
7	9	10	11	12	13	14	15
8	16	17	18	19	20	21	22
9	23	24	25	26	27	28	
2024	März	March	Mars				
10	2	3	4	5	6	7	1/8
11	9	10	11	12	13	14	15
12	16	17	18	19	20	21	22
13	23	24	25	26	27	28	29
14	30	31					

**Re-Audit's 2023:**  
 Chur (heute)  
 Ilanz/Glion (13.11.2023)

**Re-Audit's 2024:**  
 Davos  
 Ela  
 Klosters  
 La Punt Chamues-ch  
 Landquart

**Erstaudit 2024:**





## St. Moritz gibt Energiestadtlabel auf

Zu viel Aufwand für wenig Ertrag: St. Moritz will das Energiestadtlabel nach 20 Jahren nicht mehr.

Samstag, 09.09.2023, 07:35 Uhr

Gegen 500 Gemeinden schweizweit tragen das Label Energiestadt. Im Kanton Graubünden sind 17 Gemeinde dabei. Eine davon trägt gar die höchste Auszeichnung: St. Moritz ist Energiestadt Gold. Aber nicht mehr lange. Sie gibt nicht nur den Gold-Status auf, St. Moritz steigt ganz aus dem Label aus.

### Zu viel Aufwand für wenig Ertrag

Seit 2003 ist St. Moritz dabei und hat auch viele gute Erfahrungen damit gemacht, sagt der zuständige Gemeindevorstand Gian Marco Tomaschett: «Zu Anfangszeiten war dieses Label eine sehr wichtige Geschichte und auch wichtig, dass wir dort mitgemacht haben.»



Es war im März 2003: Bundesrat Moritz Leuenberger übergibt Hubertus Fanti, Gemeindevorstand von St. Moritz das Label Energiestadt.

KEYSTONE / MARKUS STUECKLIN

Ein Überblick



- Ein Überblick – ES GR
- **Energie-News vom Kanton**



Lokales Engagement für unser Klima.

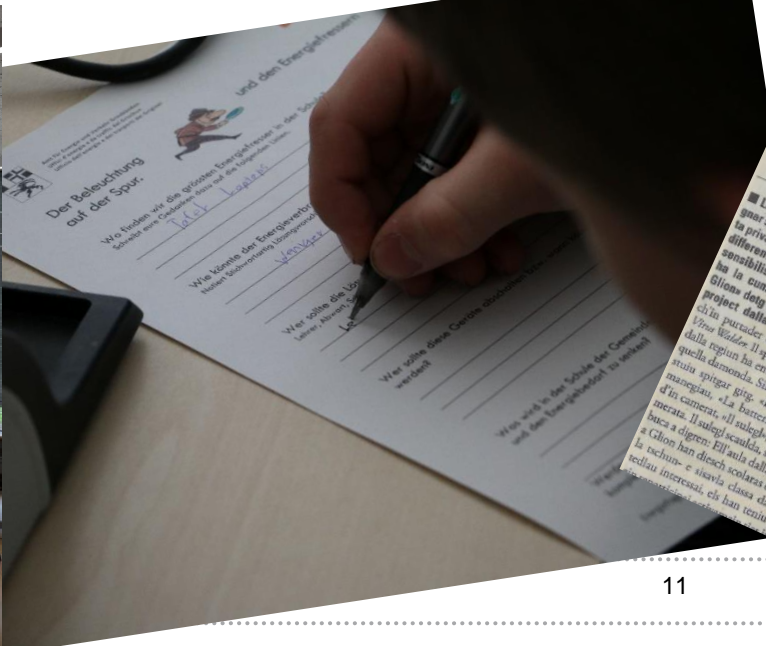


# Energie Mobil GR

- Road-Show zum Thema Energie im Gebäude
- Gebäudehülle und Haustechnik zum Anfassen
- Mit individuellen Referaten



News vom Kanton



## Vollzugspraxis für Photovoltaikanlagen

- Genügend angepasste Anlagen sind nicht Baubewilligungspflichtig.
- Produzierte Energie hat einen Wert, nicht nur die Gestaltung.
- Gebäudehülle steht im Zentrum (Dächer, Fassaden, Brüstungen,...)
- Bei geschützten Bauten ist eine PV-Anlage nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- Gemeinde soll die Vorbildfunktion wahrnehmen



*Hinweis: Wir empfehlen die Formulare lokal zu speichern (Ziel speichern unter) und mit dem Adobe-Reader zu öffnen. Die Nachweisformulare funktionieren mit dem Browser "Edge" sowie "Chrome" leider nicht korrekt. Die Formulare können zusätzlich [hier](#) heruntergeladen werden. Danke für Ihr Verständnis.*

**Gesetzliche Grundlagen**

Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG, 820.200)

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV, 820.210)

Das Gesetz und die Verordnung treten am 1.1.2021 ohne Übergangsfrist in Kraft. Für den Vollzug sind die Nachweisformulare und die Vollzugshilfen ab EN-101 anzuwenden. Die Energienachweise sind auch dann der Gemeinde vorzulegen, wenn baurechtlich keine Bewilligung notwendig ist.

Die Formulare sowie die Vollzugshilfen EN-1-16 sind nicht mehr gültig.

# Vollzugsplattform

[www.energienachweis.gr.ch](http://www.energienachweis.gr.ch)

Was möchten Sie tun?

 <p>Hauptformular</p>	 <p>Deckung Wärmebedarf</p>	 <p>Wärmeschutz von Gebäuden</p>
 <p>Haustechnische Anlagen</p>	 <p>Eigenstromerzeugung bei Neubauten</p>	 <p>Beleuchtung</p>
 <p>Ersatz Wärmeerzeugung</p>	 <p>Spezielle Bauten und Anlagen</p>	 <p>Private Kontrolle</p>

# Kantonale Förderprogramme 2023

## Anschlüsse an Fernwärmenetze

Was wird gefördert und wie hoch sind die Förderbeiträge?

Der Kanton Graubünden kann für Anschlüsse an Fernwärmenetze Förderbeiträge gewähren. Bauten und haustechnische Anlagen gelten zur Bestimmung der Förderberechtigung als bestehend, wenn sie vor mehr als fünf Jahren erstellt worden sind.

Gefördert wird nach Energiebezugsfäche (EBF).

Beitragsbemessung	Pauschalbeitrag	CHF 5'000
Bis 250 m <sup>2</sup> Energiebezugsfäche (EBF)	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF
Ab 250 m <sup>2</sup> Energiebezugsfäche (EBF)	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF

Erstinstallation für Wärmeverteilungssystem	Pauschalbeitrag	CHF 5'000
Bis 250 m <sup>2</sup> Energiebezugsfäche (EBF)	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF
Ab 250 m <sup>2</sup> Energiebezugsfäche (EBF)	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF

Maximale Beitragshöhe\* CHF 100'000

## Wärmeverbund ab 70 kW Heizleistung

Was wird gefördert und wie hoch sind die Förderbeiträge?

Gefördert wird der Neubau wie auch die Sanierung von Gebäuden, die eine dezentrale Wärmeversorgung durch eine gemeinsame Wärmeversorgung ermöglichen. Die Wärmeversorgung muss für die Raumheizung und/oder die Warmwasserbereitung eingesetzt werden. Prozesswärme ist nicht förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Basis der Erhöhung der Wärmeenergieleistung im Vergleich zur Wärmeleistung vor der Sanierung.

Gefördert wird nach Energiebezugsfäche (EBF).

Beitragsbemessung	Pauschalbeitrag	CHF 5'000
Neubau/Erweiterung Wärmeversorgungsanlage	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF
Maximale Beitragshöhe		CHF 100'000

Neubau/Erweiterung Wärmenetze  
Maximale Beitragshöhe

## Komfortlüftungsanlagen

Was wird gefördert und wie hoch sind die Förderbeiträge?

Gefördert wird der Neubau wie auch die Sanierung von Gebäuden, die eine dezentrale Wärmeversorgung durch eine gemeinsame Wärmeversorgung ermöglichen. Die Wärmeversorgung muss für die Raumheizung und/oder die Warmwasserbereitung eingesetzt werden. Prozesswärme ist nicht förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Basis der Erhöhung der Wärmeenergieleistung im Vergleich zur Wärmeleistung vor der Sanierung.

Gefördert wird nach Energiebezugsfäche (EBF).

Beitragsbemessung	Pauschalbeitrag	CHF 5'000
Neubau/Erweiterung Wärmeversorgungsanlage	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF
Maximale Beitragshöhe		CHF 100'000

Neubau/Erweiterung Wärmenetze  
Maximale Beitragshöhe

## Nutzungsgradverbesserung gewerblicher oder industrieller Prozesse

Was wird gefördert und wie hoch sind die Förderbeiträge?

Graubünden kann finanzielle Beiträge an energetische Verbesserungen von gewerblichen und industriellen Prozessen gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass die Vorleistung mindestens 25 Prozent über dem bisherigen Wert liegt. Die Förderung erfolgt auf Basis der Erhöhung der Nutzungsgradverbesserung und der Effizienz der Massnahmen. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.

Gefördert wird nach Energiebezugsfäche (EBF).

Beitragsbemessung	Pauschalbeitrag	CHF 100'000
Neubau/Erweiterung Wärmeversorgungsanlage	Flächenbeitrag	CHF 20/m <sup>2</sup> EBF
Maximale Beitragshöhe		CHF 100'000

Neubau/Erweiterung Wärmenetze  
Maximale Beitragshöhe

## Amt für Energie und Verkehr Graubünden

Förderprogramme des Kantons Graubünden

Version 1/77

Was wird gefördert?

- » Gebäudehülle
- » Teil- und Gesamtanierungen
- » Bonus für Gesamtanierungen (Gesamtanierungsbonus)

Haustechnik

Thermische Solaranlagen

Was wird gefördert?

## Wie weiter?

**Allgemeines kurz notiert**

**Allgemeine Förderbedingungen im Kanton Graubünden**

- » Beitragsantrag ist in Bezug auf Artikel 29 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) rechtzeitig vor Baubeginn einzureichen.
- » Art. 29 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) lautet: „Beginnt ein Geschäftstatter mit der Ausführung des Vorhabens oder tätigt er Anschaffungen vor der Beitragszusicherung, so werden ihm keine Beiträge gewährt, es sei denn, dass ihm der vorzeitige Baubeginn bewilligt wurde. Die vorzeitige Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.“
- » Erzielt eine vom Kanton finanziell geförderte Massnahme eine Wirkung in Form einer CO<sub>2</sub>-Einsparung, so beansprucht der Kanton dieses CO<sub>2</sub>-Wirkung für die Abschreibung der Globalbeiträge gegenüber dem Bund. Die CO<sub>2</sub>-Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden (siehe Art. 45a Energieverordnung des Kantons Graubünden).“

**Gesuchsbewertung**

- » Beitragsantrag online unter [www.energie.gr.ch](http://www.energie.gr.ch) einreichen.
- » Unvollständige Dokumente und notwendige Belegien gemäss Gesuch dem Amt für Energie und Verkehr in einfacher Ausfertigung zustellen.
- » Energie und Verkehr in einfacher Ausfertigung zustellen.
- » Beitragsantrag gilt erst als eingereicht, wenn die unvollständigen Dokumente dem Amt für Energie und Verkehr vollständig in Papierform vorliegen.
- » Prüfen Sie gleichzeitig, ob weitere Unterstützungsmaßnahmen von Ihrer Wohngemeinde oder Ihrem lokalen Elektrizitätswerk angeboten werden.

**Adresse**  
Amt für Energie und Verkehr Graubünden  
Rohrstrasse 5  
7001 Chur  
081 257 36 30

**Was wird gefördert?**

Beitragsberechtigt sind Bauteile der thermischen Sanierung folgende U-Werte erfüllen:

**Fenster**  
U-Wert Glas ≤ 0,70 W/m<sup>2</sup>K 30 CHF/m<sup>2</sup> Baufl.  
U-Wert ≤ 0,20 W/m<sup>2</sup>K 60 CHF/m<sup>2</sup> Baufl.

**Wand, Dach, Boden (Bauteile gegen unbehüllte Luft)**  
U-Wert ≤ 0,25 W/m<sup>2</sup>K 20 CHF/m<sup>2</sup> Baufl.

Fenster sind nur förderberechtigt, wenn gleichzeitig oder gleichzeitig saniert wird. Glasbestandteile sind auszuführen. Massgebend ist beim Fenstersatz der Glassatz des Ausmasses des Fensters.

**Gesamtanierungsbonus (Bonus Gebäudehülle)**  
Der Bonus Gebäudehülleerfordernis wird gewährt, wenn alle Hauptflächen eines Gebäudes (Fassade, Fensterrahmen, Dach, Boden) gleichzeitig saniert werden. Der Bonus kann nur gleichzeitig beantragt werden und basiert auf der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt auf Basis der Wärmeleistung von Fassade, Dach und Wand/Boden gegen Erdreich werden zusätzlich CHF 60'000.

Der Bonus bestimmt sich wie folgt: Für die Bauteile: Boden gegen Erdreich werden zusätzlich CHF 60'000.

Minimale Beitragshöhe  
Maximale Beitragshöhe\*  
\*entsprechend eines allfälligen Gesamtanierungsbonus

**Welche Bedingungen sind zu erfüllen?**

Beiträge werden nur für Massnahmen an bestehenden Gebäuden, deren Errichtung vor dem Jahr 2000 ist, grundsätzlich im Ausgangszustand bewilligt.

Ab CHF 10'000 Förderbeitrag pro Antrag ist ein Beratungsbuch (GEAN-Plus) zu erstellen.

Für geschützte Bauten oder Bauteile können gegen U-Werte nicht realisierbar sind, Erleichterungen oder Nicht förderberechtigt sind Ersatzneubauten, Anbauten, Wintergärten, Neubaurartige Umbauten (z.B. Aussenkühlung).

**Neubauten/ Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter (MINERGIE-P)**

- » Holzheizungsanlagen
- » Wärmepumpenanlagen
- » Thermische Solaranlagen
- » Komfortlüftungsanlagen
- » Anschlüsse an Fernwärmenetze
- » Wärmeverbund ab 70 kW Heizleistung

**Nutzungsgradverbesserung gewerblicher oder industrieller Prozesse**

**Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht - GEAK Plus**

**Bitte beachten:**

- » Detaillierte Förderbedingungen sowie Leitfaden sind online unter [www.energie.gr.ch](http://www.energie.gr.ch) abrufbar.
- » Beitragsantrag ist rechtzeitig vor Bau-/Installationsbeginn einzureichen.
- » Eine Förderzusage muss vor Bau-/Installationsbeginn vorliegen.

**Wärmepumpenanlagen**

Wärmepumpenanlagen sind nur dann förderfähig, wenn sie zur Erzeugung von Brauchwarmwasser sowie zur Heizungsunterstützung beitragen ausgerichtet werden, sofern es sich um die Erstinstallation einer Anlage mit einer thermischen Kollektor-Nennleistung von mindestens 2 kW handelt oder um eine Anlagenverlängerung, bei welcher die zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung mindestens 2 kW beträgt.

Der Ersatz einer thermischen Solaranlage oder die Installation im Rahmen eines Neubaues sind nicht förderberechtigt. Luftkollektoren, Heizungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.

Förderberechtigt sind Kollektoren die auf der Internetseite [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind.

Bei Anlagen ab 20 kW thermischer Kollektor-Nennleistung ist eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar zu installieren.

**Welche Bedingungen sind zu erfüllen?**

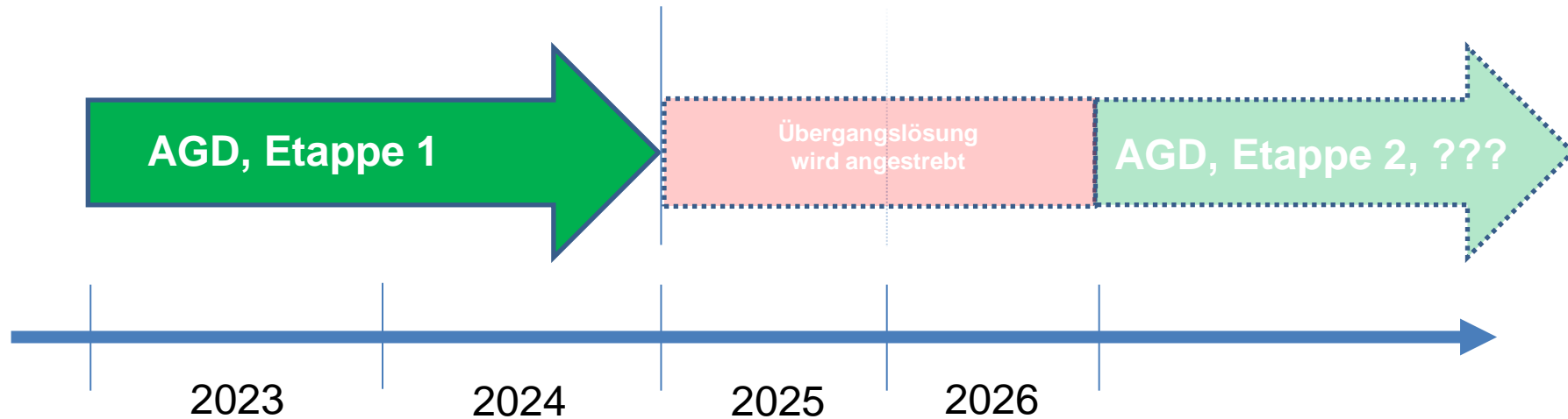
Die Anlagen, welche dem Stand der Technik entsprechen, als die Ausrichtung von Förderbeiträgen kann ein Nachweis über die Erzeugung der Wärmeenergie durch die Solaranlage erbracht werden. Bei Anlagen, welche dem Stand der Technik entsprechen, als die Ausrichtung von Förderbeiträgen kann ein Nachweis über die Erzeugung der Wärmeenergie durch die Solaranlage erbracht werden.

Die Anlagen, welche dem Stand der Technik entsprechen, als die Ausrichtung von Förderbeiträgen kann ein Nachweis über die Erzeugung der Wärmeenergie durch die Solaranlage erbracht werden.

Die Anlagen, welche dem Stand der Technik entsprechen, als die Ausrichtung von Förderbeiträgen kann ein Nachweis über die Erzeugung der Wärmeenergie durch die Solaranlage erbracht werden.

[www.energie.gr.ch](http://www.energie.gr.ch)

# Kantonale Förderprogramme 2023



\*Aktionsplan GREEN DEAL



Lokales Engagement für unser Klima.

## Wir unterstützen bei Fragen zur Energie:

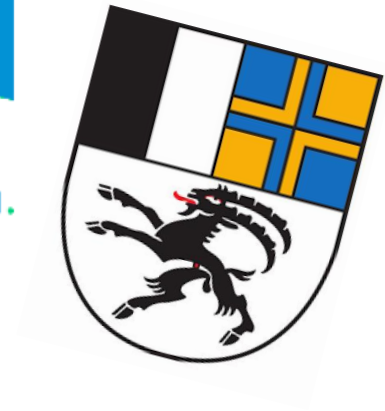
[www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch)  
**081 257 36 30**  
[info@aeV.gr.ch](mailto:info@aeV.gr.ch)

Amt für Energie und Verkehr GR, Ringstrasse 10, 7001 Chur



Lokales Engagement für unser Klima.





**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**